

Hier die journalistische Kurzvita des Journalisten Heinz Faßbender –

von Journalistin Petra Becker , Berlin:

Heinz Faßbender begann seine journalistische Laufbahn beim WDR-Aktuelle Stunde. Er realisierte weiterhin Magazin-Beiträge für Monitor, Panorama und Report. Aber auch für die ARD-Ratgebersendungen Auto, Technik und Recht war er gefragter Mitarbeiter der Redaktionen mit wichtigen zeitpolitischen TV-Beiträgen. Für einige Sendungen z. B. zum Thema "Kindersitze" wurde er international ausgezeichnet. Die rechtlich verbindliche Kindersicherungspflicht in Deutschland ist seinen journalistischen Aktivitäten zu verdanken.

Sein journalistischer Schwerpunkt ist die Justiz und hier besonders die Opfer. Heinz Faßbender sieht die Aktivitäten der Justiz sehr kritisch und auch die Verbundenheit von Juristen mit den Deutschen Versicherungen. Diese können sich staatliche Juristen/Richter kaufen und bekommen als Lohn ein genehmes "Urteil", kritisierte er schon 1995 in einer DPA-Featuremeldung, die in allen Deutschen Tageszeitungen veröffentlicht wurde und für erhebliche Furore sorgte. Auch ZDF-Frontal (damals noch Studio 21) oder die damals bestehende ZDF-Redaktion Kennzeichen D arbeiteten gerne mit Faßbender zusammen. Nach der Wende deckte er in Leipzig Betrügereien bei der Rückgabe von Alt-Immobilien auf, die eine Ost – West - Clique im Rathaus, im Stadtparlament und den Parteien im eigenen wirtschaftlichem Interessen durchzog. Heute sagt man, dass dieser Filmbeitrag der Anfang für weitere Recherchen von Kollegen zur allbekannten Sachsensumpffäre war, die nach Meinung von Faßbender bis heute nicht aufgeklärt ist und nur die Spitze des Eisberges berührte.

Der bekannte TV-Journalist wurde im Jahre 2001 Opfer einer Gewalttat in Tschechien bei Recherchen. Dort recherchierte er im Bereich von Kindesmissbrauch im Internetzeitalter. Seine Recherchegegner folterten ihn und wollten somit ein Exempel statuieren. Er musste danach mehrere Jahre behandelt werden und hat sich heute noch nicht völlig von diesem Überfall erholt. Seit mehreren Jahren arbeitet nur noch im Sinne exemplarischer journalistischer Aufklärung und der Ausbildung von Journalisten.

Justizkritiker fordern Klarheit über Nebenjobs

Richter sind als Berater, Gutachter oder in Schiedsverfahren tätig / Gibt es Interessenkollisionen?

Hamburg. In die Tagesordnung des jüngsten Deutschen Richtertages in Mainz war der Appell des Vereins gegen Rechtsmißbrauch, Sitz Frankfurt am Main, nicht eingegangen: In einem Katalog von Kritikpunkten fordert er an erster Stelle die Richterschaft auf, ihre Nebentätigkeiten offenzulegen. „Wir nennen als Beispiele die Nebentätigkeiten als Treuhänder von Banken oder als Schiedsrichter“, hieß es in dem Papier. „Die Mißstände im Gerichtsalltag sind keine Einzelfälle mehr“, meint der Vereinsvorsitzende Horst Trieflinger. Eine öffentliche Kontrolle der rechtssprechenden Gewalt sei notwendig. Die 250 Mitglieder seines Vereins fühlten sich fast alle durch Rechtsanwälte oder Gerichte geschädigt.

Überhaupt seien immer mehr Bürger mit der Justiz unzufrieden, sagte Trieflinger und berief sich auf eine Umfrage des Allensbacher Instituts, nach der nur jeder vierte Befragte volles Vertrauen zur Rechtssprechung bekundet habe. Trieflinger sind besonders die bezahlten Nebentätigkeiten von Richtern ein Dorn im Auge, und er fordert ihre Offenlegung durch die Gerichtspräsidenten. Jeder Rechtssuchende müsse wissen, ob durch außergerichtliche Verpflichtungen des Richters Interessenkollisionen denkbar

seien. Eine Übersicht über den Umfang der Nebentätigkeiten ist kaum zu gewinnen. Anfragen in zehn Länderjustizministerien förderten lediglich eine rheinland-pfälzische Statistik aus dem Jahre 1993 zutage, wonach von 1050 Richtern 189 einen Nebenjob ausübten. Die meisten arbeiteten gegen geringes Entgelt im Aus- und Fortbildungsbereich, 15 Richter wirkten nach Dienstschluß als Schiedsrichter in außergerichtlichen Streitigkeiten, in Wirtschaftsunternehmen sind 15 Richter aktiv, auch als Aufsichtsratsmitglieder.

Auch Willi Göbel, ehemaliger Unternehmer und Mitglied des Vereins gegen Rechtsmißbrauch hat die Frage nach den richterlichen Nebentätigkeiten erfolglos dem hessischen Justizministerium gestellt. Göbel hat ein persönliches Interesse. „Jedesmal wenn ich mit meinem Anwalt Dr. Dieter Hikel Frankfurter Gerichte betrete, bekommen wir beide ein ungutes Gefühl.“ Seit fast zehn Jahren sind sie Dauergast beim Land- und Oberlandesgericht in Frankfurt. Der heute 72jährige Bauherr hat die Frankfurter Hypotheken Bank AG auf viele Millionen Schadensersatz verklagt. Das Tochterunternehmen der Deutschen Bank habe ihm von „heute auf morgen“ Kredite gekündigt, un-

gerechtfertigt, wie er meint. So habe er seinen gesamten Familienbesitz verloren. „Die Hypotheken Bank hat mir doch nur gekündigt, damit sie meinen Besitz unter sich aufteilen konnten“, glaubt Göbel.

„Auch nach zehn Jahren ist immer noch kein Urteil in Sicht“, klagt seine Ehefrau. „Kosten von drei Millionen Mark sind bisher angefallen. Warum wird denn kein Recht gesprochen?“ Rechtsanwalt Hikel führt das unter anderem darauf zurück, daß hohe Richterpersönlichkeiten der befaßten Gerichte einen recht einträglichen Nebenjob hätten. Sie arbeiteten als Treuhänder und Berater für die beklagte Bank, bekräftigt Hikel.

OLG-Präsident und zugleich Präsident des Staatsgerichtshofes Hessen, Horst Henrichs, sowie der vor kurzem pensionierte Vorsitzende Richter des sechsten Zivilsenats am OLG Frankfurt Professor Fritz Traub werden als Treuhänder im Geschäftsbericht des Bankhauses genannt. Auch zwei andere OLG-Richter sind für Banken aktiv. Ob noch mehr Richter in Frankfurt für Banken und Versicherungen nebenberuflich als Berater, Gutachter oder in Schiedsgerichtsverfahren tätig sind, mochte Henrichs nicht sagen.

Heinz Faßbender (dpa)